

WIR PLANEN THUMERSBACH MIT BÜRGERBETEILIGUNG



VERKEHRSBERUHHIGUNG THUMERSBACH SCHLUSSPRÄSENTATION

ZELL AM SEE 11.12.2013

SCHMID + SCHMID ARCHITEKTEN ZT GMBH ARCHITEKTEN DIPLOMINGENIEURE
A- 5700 ZELL AM SEE BAHNHOFSTR. 2 TEL. 06542 / 72576 FAX 06542 / 72522
www.schmid-schmid-arch.at, office@schmid-schmid-arch.at

GENERELLE MASSNAHMEN

1. EINRICHTUNG VON TEMPO 30 ZONEN UND EINER BEGEGNUNGSZONE AM DORFPLATZ

Bei den 3 Zufahrten zum Ortszentrum:

Jeweils Vorzone mit 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung.

Im Norden beginnend beim Schusterbichl, bei der Ortstafel,

im Süden beginnend unmittelbar südl. der Ein-/Ausfahrt Terrassenhausanlage,

im Osten, im Bereich Talstraße, beginnend bei der Feuerwehr.

Verordnung der Begegnungszone Dorfplatz lt. STVO:

Im Norden beginnend zwischen Pizzeria 'Dorftreff' und Haus Strasser.

Im Süden beginnend beim Kaufhaus Dreiseitl.

Damit erfolgt im Ortszentrum eine durchgreifende Verkehrsberuhigung im Sinne vieler, geäußelter Wünsche und Vorschläge im Rahmen der Bürgerbeteiligung.

Begründung:

Zugewinn an Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, besonders für Kinder durch erhebliche Geschwindigkeitsreduzierung.

Reduzierung von Belastungen aller Art: Verminderung der Lärmbelastung, weniger Abgase.

Zugewinn an Lebensqualität.

2. EINHEITLICHE GESTALTUNG DES GESAMTEN DORFPLATZES, UNTER EINBEZIEHUNG DER LANDESSTRASSE

Einheitliche Gestaltung durch einheitlichen Confalt-Belag – hellbeiger Asphalt.

Der Belag erstreckt sich über den gesamten Platzraum einschließlich Straßenfläche.

Aufgrund einer Anregung von Designer Achim Storz soll die durchgehende Confalt Fläche durch die diagonale Bänderung gestaltet und gegliedert werden.

Begründung:

Die Änderung des Straßenbelages von normalem, grauem Asphalt auf hellen Confalt mit Gestaltungselementen im Platzbereich bewirkt einen Überraschungseffekt und unterstützt das langsamere Fahren.

Die helle Gestaltung der Bodenfläche wird positiv empfunden, besonders in Jahreszeiten mit unfreundlichem Wetter.

3. VERENGUNG DER FAHRBAHNBREITE ZUR GESCHWINDIGKEITSREDUZIERUNG

Die ‚optische‘ Fahrbahnbreite der L 247 wird im Ortszentrum verschmälert, auf 4,75 m, zzgl. 2 Seitenstreifen à 0,87⁵ bzw. 0,90 m, ergibt ca. 6,50 m Gesamtbreite, als Regelquerschnitt.

Im Dorfplatzbereich ist die Straßenfläche gleich, als Teil der Platzfläche gestaltet, ohne Elemente einer typischen Straßenraumgestaltung.

Bestehende Verengungsbereiche wie bei Dreiseitl verbleiben mit 6,0 m Gesamtbreite, weiters Thumersbach-Brücke ca. 5,5 m Gesamtbreite.

Die Talstraße als Gemeindestraße erhält im mittleren Fahrbahnbereich eine Breite von 4,75 m, zzgl. 1 Seitenstreifen 0,75 m, ergibt Gesamtbreite Fahrbahn 5,20 m.

Zzgl. Gehsteig an der Nordseite 1,20 m breit.

Begründung:

Die Verengung der Fahrbahnbreite unterstützt nachweislich das langsamere Fahren.

Durch Reduzierung der Kfz- bzw. Fahrbahnlflächen können Fußgänger- und Verweilflächen vergrößert werden. Zugewinn an Sicherheit und Aufenthaltsqualität.

4. OPTISCHE FAHRBAHNVERENGUNG IN DEN VORGELAGERTEN TEMPO 30 ZONEN

Die optische Verengung wird durch Farbwechsel zwischen dem mittleren Fahrbahnbereich (Kernbereich) und den Seitenstreifen hergestellt.

Begründung:

Geschwindigkeitsreduzierung durch optische Verengung.

Die Seitenstreifen können vorzugsweise von Radfahrern genützt werden: Zugewinn an Sicherheit für Radfahrer.

5. ZONENBALKEN

Diese unterstützen die Geschwindigkeitsreduzierung bei der Einfahrt in die Tempo 30 Zonen und bei der Einfahrt in die Begegnungszone.

Begründung:

Durch die dynamische Anordnung der Breite der Zonenbalken erscheint die gefahrene Geschwindigkeit für den Autofahrer subjektiv schneller als die tatsächliche Geschwindigkeit. Dies unterstützt die Geschwindigkeitsreduzierung.

6. POLLER GEGEN FALSCH PARKEN

Die Kfz-Bereiche und Parkplätze werden durch Poller o.Ä. eingegrenzt, gegen wildes Parken auf Fußgängerflächen. Im Sinn Förderung des dörflichen Charakters von Thumersbach werden Poller aus Lärchenholz, druckimprägniert, vorgeschlagen; abseits des Dorfplatzes auch Stahlpoller.

Weitere gestalterische Alternativen anstelle der Poller z.B. kubische Hindernisse, Sitzbänke oder sonstige Hindernisse wie Bäume, Abfallbehälter, o.Ä.

Begründung:

Die Erfahrung lehrt, dass das Falschparken durch Autofahrer nur durch Barrieren wie Hochboardsteine, Poller oder sonstige Hindernisse verhindert werden kann.



DORFPLATZ

7. VERSCHWENKUNG DER L 247 BEIM LOHNINGHOF IN RICHTUNG DORFPLATZ

Im Bereich vor dem Lohninghof wird die L 247 in Richtung Dorfplatz verschwenkt.

Im Bereich der Verschwenkung wird das Längsprofil, von Süden beginnend bei Dreiseitl, angehoben, sodass die L 247 das Niveau des besteh. Dorfplatzes erreicht. Richtung Norden sodann geringfügig abfallendes Längsprofil, bei der Raiba wird das Bestandsniveau wieder erreicht.

Zusätzlich Quergefälle vom Dorfplatz zum Lohninghof. Dadurch entsteht eine barrierefreie Verbindung zwischen Dorfplatz und dem neuen, vergrößerten Gastgarten des Lohninghofes, siehe 'Schnittprofil Dorfplatz'.

Der gesamte Planungsbereich befindet sich in der Gelben Gefahrenzone des Thumersbaches.

Durch die Verschwenkung der L 247 wird die Gefällesituation im Bereich Dorfplatz / Lohninghof nur unerheblich verändert. Dies wurde mit der WLV besprochen.

Begründung:

Die Verschwenkung verhindert die geradlinige Sicht auf mehrere 100 m annähernd gerade Fahrbahn.

Dies führt zu einer erhöhten Aufmerksamkeit der Autofahrer. Sichthindernisse wie die 3 neu zu pflanzenden Bäume vor dem Lohninghof, in der Mitte der bisherigen Fahrbahn, sowie Poller-Reihen und sonstige Möblierung unterstützen den Effekt der zu langsameren Fahrgeschwindigkeiten führt.

- 7.B AUFPFLASTERUNG (ASPHALT) ANSTELLE DER FAHRBAHN ZWISCHEN LOHNINGHOF UND RAIBA.
Schaffung von Längsparkplätzen / Verlegung der 2 besteh. Senkrechtparkplätze an der Nordseite des L.-Hofes.
Durchgängigkeit für Fußgänger an der Nordseite des Lohninghofes, ebenso an der Südseite.
Begründung:
Die Zerschneidung des Platzraumes durch seitlich abzweigende Fahrbahnen wird zukünftig vermieden.
Stattdessen durchgehende Fußgängerflächen zum Flanieren etc.
- 7.C AUFPFLASTERUNG (ASPHALT) DER FAHRSPUR SÜDL. DES HAUSES STRASSER
Umkehrregelung beim Haus Dorfplatz Nr. 4 für neue 'Sackgasse' zwischen Haus Strasser und den östl. angrenzenden Wohn- und Geschäftsblocks.
Dadurch Möglichkeit der Ausweitung des Gastgartens am Dorfplatz für das neue Café Monika.
Im Gegenzug Abtragung der Mauer zwischen Café Monika und L 247 und Verbreiterung des Fußgängerbereiches.
Der nutzungsmäßige Flächentausch bedarf Gesprächen zwischen den Liegenschaftseigentümern Strasser und der Stadtgemeinde.
Begründung:
Die Zerschneidung des Platzraumes durch seitliche Fahrbahnen wird zukünftig vermieden.
Stattdessen durchgehende Fußgängerflächen zum Flanieren etc.
8. ERSATZPARKPLÄTZE BEI DREISEITL –
In Gesprächen mit Hannes Dreiseitl wurde der jetzige Planvorschlag erarbeitet:
Schrägparkplätze für Geschäftskunden auf dem dzt. unbebauten Grundstück östlich von Dreiseitl.
Freier 'Marktplatz' an der Nordseite des Geschäftes. Publikumswirksame Imbissecke (Innen und Außen) im Bereich der NW Ecke des Geschäftes.
Ersatzparkplätze für die durch die Straßenausschwenkung entfallenden Längsparkplätze werden in Senkrechtaufstellung gegenüber dem Geschäft Dreiseitl im Dorfplatzbereich angeordnet.
Begründung:
Die an der Planung beteiligten Bürger, insbesondere die Geschäftsleute vom Dorfplatz wünschten die mindestens die gleiche Anzahl an Parkplätzen wie bestehend. Dasselbe gilt für Dreiseitl.
Verbesserte Anordnung auf dem Grundstück östlich des Kaufhauses, dadurch Gewinn freier Flächen an der Dorfplatz-Seite des Geschäftes für Marktaktivitäten, Imbissecke, etc...

9. FUSSGÄNGERVERBINDUNGEN/ DURCHWEGUNG

An der Nordseite des Lohninghofes verbesserte Fußgänger Verbindung durch Entfall der 2 bestehenden Senkrechtparkplätze.

Ebenso Wegverbindung an der Südseite, beim Eingang zum Kulturzentrum, durch Entfall des Schuppens an der SW-Ecke des Lohninghofes.

Begründung:

Gute Durchwegung ist ein Wesensmerkmal eines Dorfszentrums.

Bedeutende Gebäude, wie insbesondere der Lohninghof, sollten rundum frei zugänglich sein.

Solche öffentlichen Objekte stehen im öffentlichen Raum.

10. AKTIVIERUNG LEERSTEHENDER LOKALE bzw. GESCHÄFTE

Vorrangig für die Belebung des Dorfplatzes ist die Neuvermietung und Aktivierung des Cafés und des Geschäftslokales der Fam. Strasser, weiters die Neuvermietung und Aktivierung des Geschäftes im Wohnhaus Stöphasius.

An dieser Stelle ist auch ein wertvoller Rechtsbestand betreffend die Erdgeschoß-Lokale der Bebauung rund um den Dorfplatz festzuhalten. Diesbezüglich ist grundbücherlich die Verpflichtung der Liegenschaftseigentümer festgeschrieben, dass in den die Erdgeschoßen Geschäfte (oder Lokale) einzurichten sind.

Andererseits benötigen die Geschäfte auch die Thumersbacher (und andere) als Kunden! Ein kluges Wort sagt, dass jede Ortsbevölkerung die Geschäfte haben wird, in denen sie einkauft.

Begründung:

Die Lebendigkeit der Ortsmitte von Thumersbach steht und fällt mit dem erfolgreichen Betrieb von Geschäften und Lokalen!

Diese Vitalität hat oberste Priorität, ist wichtiger als die Gestaltung. Letztere hat nur unterstützende Wirkung.

Vorrangig ist die Lebendigkeit, die Personenfrequenz im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeit, Freizeit und Erholung.

11. VISION BEBAUUNG DES GRUNDSTÜCKES ÖSTL. VON DREISEITL

Bisher hat sich gezeigt, dass die Neuvermietung des oben genannten Gastronomielokales und des Geschäftslokales schwierig sind.

Daher soll auch die Vision diskutiert werden, dass das freie Grundstück von Hannes Dreiseitl bebaut wird, mit einer neuen Geschäftsnutzung oder Geschäftserweiterung im EG.

Begründung:

12. GRÜN-GESTALTUNG

Vermehrung des Grünbestandes durch Pflanzung von 3 Ersatzbäumen am Lohninghof-seitigen Rand der ausgeschwenkten L 247. 2 neue Bäume beim Ersatzparkplatz gegenüber Dreiseitl, im Verlauf der Pollerreihe.

Begründung:

Ein räumlich wirksamer Grün-Bestand ist optisch attraktiv, im Sommer eine willkommene Schattenspende.

Aufgrund des vielen Grün-Bestandes in der umgebenden Landschaft kommt der Grüngestaltung am Dorfplatz aber nur eine zweitrangige Rolle zu.

13. VERBREITERUNG GASTGARTEN LOHNINGHOF

Aufgrund der Ausschwenkung der L 247 in Richtung Dorfplatz wird der Gastgarten vor dem Lohninghof stark vergrößert. Anstelle der einreihigen Tische-Aufstellung neben dem Gehsteig entsteht jetzt ein rechteckig proportionierter Gastgarten für 2-reihige Tische-Aufstellung.

Zwischen Gastgarten und Straße entsteht ein breiter Gehbereich mit 2 – 3 m.

3 Baumpflanzungen am neuen Straßenrand als Ersatz für 3 Bäume aufgrund der Verschwenkung.

Begründung:

Die Verschwenkung der Durchfahrtsstrasse weg vom Lohninghof entspricht der historischen Bedeutung unseres wichtigen, öffentlichen Kultur- und Gasthauses. Die neue Vorplatzgröße wird dem ehrwürdigen Objekt besser entsprechen.

Durch die Bewirtschaftung als Gastgarten wird zukünftig mehr Fläche des Dorfplatzes belebt.

14. VERBREITERUNG DES GEHSTEIGES BEIM KAUFHAUS DREISEITL

Der bestehende Gehsteig an der L 247 unterhalb der Betonstützmauer ist nur ca. 1 m breit.

Die Betonmauer soll um ca. 1 m näher zu Dreiseitl versetzt werden.

Sodann üb. 2 m Gehsteig und üb. 2 m 'Passage' entlang der Strassenfassade Dreiseitl.

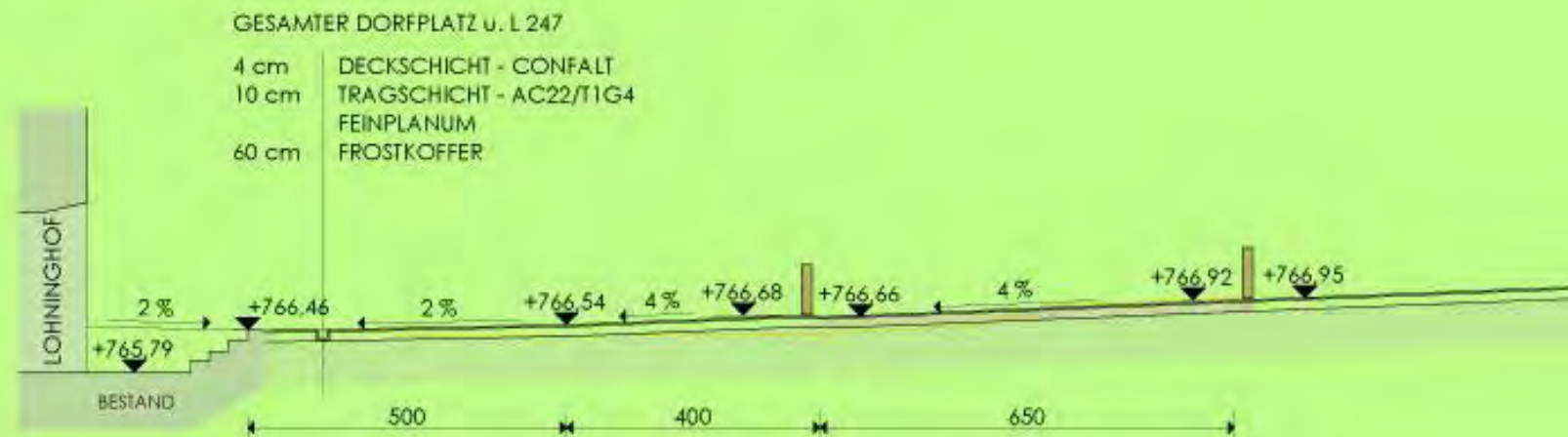
Durch Errichtung einer Stiege am Südenende wird die Passage begehbar: Auslagen, Imbissecke, etc...

Die Vorschläge wurden mit Hannes Dreiseitl besprochen.

Die Änderung der Stützmauer soll im Rahmen der Projektkosten getragen werden.



SCHNITTPROFIL DORFPLATZ M 1:100





VISUALISIERUNG SKIZZE

Begründung:

Der Gehsteig ist ein wichtiger Zugang von Süden zum Dorfplatz und zum Geschäft Dreiseitl, u.a. für Gäste des Hotels Hubertus, des Terrassenwohnhauses und der zukünftigen Wohnbebauung der alten Schiwiese, auch Schulweg für Kinder der südl. Nachbarschaft.

Zugewinn an Sicherheit und Geläufigkeit des Fußgängerverkehrs.

BEREICH SÜD

15. FAHRBAHNTEILER AUF HÖHE HAUS PANORAMA / HÖFELS – EINFAHRT HOTEL ST. HUBERTUSHOF

Als Geschwindigkeitsbremse vor dem südl. Beginn der Begegnungszone wird ein Fahrbahnteiler errichtet, der auch als Querungshilfe dient.

Begründung:

Bremseffekt vor der Einfahrt in die Begegnungszone Dorfplatz, Querungshilfe.

Zugewinn an Sicherheit.

16. FAHRBAHNTEILER ZWISCHEN EIN-/AUSFAHRT TERRASSENWOHNHAUS UND KREUZUNG 'AM LOHNINGFELD'

Als Geschwindigkeitsbremse und Querungshilfe, wie Punkt 15.

Begründung:

Wie oben.

17. ERRICHTUNG EINES GEHSTEIGES AN DER OSTSEITE DER L 247 VON DER EIN-/AUSFAHRT TERRASSENWOHNHAUS BIS DREISEITL

Sicherer Fußweg von Süden zum Dorfplatz, Schulweg.

Im Terrassenwohnhaus befindet sich eine große Anzahl von Wohnungen/Personen.

In näherer Zukunft ist die Bebauung der 'alten Schiwiese', ebenfalls mit einer größeren Anzahl von Wohnungen/Personen zu erwarten.

Begründung:

Zugewinn an Sicherheit und Geläufigkeit des Fußgängerverkehrs besonders auch für Kinder.

Schulweg ohne Strassenquerung!



SCHNITTPROFIL HUBERTUSHOF M 1:100



KREUZUNG TALSTRASSE

18. AUFLASSUNG DER FAHRBAHN SÜDÖSTL. DER HUBERTUSKAPELLE

1 KREUZUNG NORDWESTL. DER HUBERTUSKAPELLE

Die Fahrbahn südöstl. der Hubertuskapelle wird aufgelassen und als Grün- und Verweilbereich für Fußgänger umgestaltet.

Es entsteht 1 Kreuzung nordwestl. der Hubertuskapelle, bei welcher alle Abbiegerelationen konzentriert werden.

Erhebliche Reduzierung der Fahrbahn- bzw. Asphaltflächen.

Neugestaltung der Bushaltestellen:

Bushaltestelle taleinwärts: bei der Schule

Bushaltestelle Richtung Zell am See: nahe der Bestehenden.

Bushaltestelle für (zukünftigen) See-Rund-Kurs: nahe der Bestehenden beim Kriegerdenkmal oder am Dorfplatz

Begründung:

Derzeit keine 'Platz'-Wirkung, sondern 3 (!) großflächige KFZ-Kreuzungen. Mittelinsel kaum zugänglich.

Am Rand kaum Platz für Fußgänger.

Neues Projekt: Erheblicher Zugewinn an Flächen für Fußgänger und an Verweil- und Grünflächen.

Angemessenes Verhältnis der Flächennutzung.

Zugewinn an Sicherheit und Aufenthaltsqualität.

19. VERLEGUNG DER HUBERTUSKAPELLE

Um ca. 10 m in Richtung Südosten (taleinwärts)

Begründung:

Um Radien und Schleppkurven für das Bemessungsfahrzeug (15 m Bus) zu erzielen, muss die Hubertuskapelle um ca. 10 m in Richtung Südosten verschoben werden.

20. GRÜNGESTALTUNG ZWISCHEN HUBERTUSKAPELLE UND HAUS SEEUFERSTRASSE 1 UND BEIM THUMERSBACH

Die gewonnene Fläche wird in Teilbereichen gepflastert oder asphaltiert (Buswartesteig, Vorplatz Hubertuskapelle sowie Wege)

Grüngestaltung mit Erlebnisbereich beim Thumersbach.

Begründung:

Der zusammenhängende Fußgängerbereich zwischen der Kapelle und dem großen Gebäude an der Ecke Seeuferstr. / Talstraße ist auch durch breite Gehwege mit dem Dorfplatz und der Schule verbunden.

21. VERBESSERUNG DER FUßWEGE BEIM WOHN- U. GESCHÄFTSHAUS SEEUFERSTR. 1 (BLAUES HAUS, ECKE TALSTRASSE)

Durch verbesserte Anordnung der Parkplätze der Wohnungseigentümer dieses Hauses entstehen wesentlich verbesserte und verbreiterte Fußwege und sichere Schulwege entlang der L 247 und entlang der Talstraße. Zusätzliche Verweil- und Grünflächen entstehen im Bereich der verlegten Hubertuskapelle im Zusammenhang mit der Auflassung Fahrbahn unmittelbar beim Haus Seeuferstraße 1.

22. VERSCHWENKUNG DER L 247 ZUR EINFAHRT LINDENALLEE

Die bestehende, lang gezogene Kurve zwischen der Thumersbach-Brücke und der Hubertuskapelle wird durch eine Verschwenkung 'entschleunigt', welche im Bereich der Einfahrt Lindenallee eine Gegenkurve bewirkt.

Begründung:

Engere Radien und die Gegenkurve bewirken eine Geschwindigkeitsreduzierung.

Zugewinn an Sicherheit.

23. VERDOPPELUNG DER GEHSTEIGBREITE ENTLANG DER LIEGENSCHAFT BESSER, SEEUFERSTR. 2

Durch Fahrbahnverengung: Verdoppelung des Gehsteiges entlang der Liegenschaft Better.

Begründung:

Umwidmung der übergroßen KFZ-Fahrbahnflächen zu Fußgängerflächen erhöht Sicherheit und Aufenthaltsqualität.

24. SCHAFFUNG BREITER FUßWEGE BEIM WOHN- UND GESCHÄFTSHAUS SEEUFERSTR. 1 (BLAUES HAUS)

Durch Neuordnung der Parkplätze der Wohnungseigentümer entstehen angemessen breite Fußwege, in Schulinähe auch Schulwege!

Begründung:

Erhalt der gleichen Anzahl von Parkplätzen für die Wohnungseigentümer, bei hochwertigerem Umfeld des Objektes.

Gespräch mit Wohnungseigentümern erforderlich.



VERKEHRSBERUHRIGUNG THUMERSBACH
KOSTENERMITTLUNG GESTALTUNG DORFPLATZ

	BESCHREIBUNG	EP	MENGE	EINHEIT	SUMME
ABBRUCH	Abbruch Plastersteine, Lagerung bzw. Entsorgung	20,00	1420,00	m²	28.400,00
	Abbruch Bitumentragschicht	25,00	1270,00	m²	31.750,00
	Abbruch von Bordstein und Randsteinkanten, Lagerung bzw. Entsorgung	15,00	250,00	lfm	3.750,00
	Abbruch Stützmauer / Dreiseitl	100,00	6,05	m³	605,00
	Abbruch Stützmauer / Strasser	100,00	12,00	m³	1.200,00
	Abtrag Straßeneinläufe	100,00	6,00	Stk.	600,00
	Abtrag Metallpoller, Lagerung bzw. Entsorgung	100,00	31,00	Stk.	3.100,00
	Bäume fällen und Holz verwerten	150,00	3,00	Stk.	450,00
	Schilder, Masten, Ausbauen und zwischenlagern oder entsorgen	150,00	11,00	Stk.	1.650,00
UNTERBAU	Planum erstellen	6,50	2820,00	m²	18.330,00
	Frostschutzmaterial liefern und Einbauen	50,00	78,73	m³	3.936,50
OBERFLÄCHE	Reinigen der Oberflächen	1,00	2820,00	m²	2.820,00
	Vorspritzen der Oberflächen	2,00	2820,00	m²	5.640,00
	Bitumentragschicht, liefern und einbauen	30,00	2820,00	m²	84.600,00
	Bitumendeckschicht Confalt, Dorfplatz u. Landesstr.,liefern und einbauen	50,00	2820,00	m²	141.000,00
	Hochbord G5 / bei Einfahrt Begegnungszonen	52,00	50,00	lfm	2.600,00
	Leistensteine G5 / Grüninseln westfl. Dorfplatz	50,00	33,70	lfm	1.685,00
	Stützmauer Dreiseitl / Gehsteigverbreiterung	750,00	15,55	m³	11.662,50
	Markierungsarbeiten / Rautenmuster	40,00	726,00	m²	29.040,00
	Markierungsarbeiten / Zonenbalken	40,00	72,00	m²	2.880,00
GRÜN	Jungbäume liefern und pflanzen	500,00	5,00	Stk.	2.500,00
PLATZEINBAUTEN	Straßenabläufe, Abwasserschächte verlegen oder liefern und herstellen	300,00	5,00	Stk.	1.500,00
	Enrwässerung Gastgarten Lohninghof	190,00	18,60	lfm	3.534,00
	besteh. Kandelaber geringfügig versetzen	2000,00	1,00	PA	2.000,00
	Sitzbänke				vorhanden
	Mistkübel				vorhanden
	Fahrradständer				vohanden
	Holzpoller, liefern und versetzen	125,00	122,00	Stk.	15.250,00
	Verkehrs- Hinweisschilder, bzw.Fahrplantafel liefern und aufstellen				bauseits

GESAMTSUMME NETTO 400.483,00

VERKEHRSBERUHIGUNG THUMERSBACH
KOSTENZUSAMMENSTELLUNG

BAUABSCHNITT	BEREICH	FLÄCHE m ² GERUNDET	€/m ²	SUMME NETTO GERUNDET
BAUABSCHNITT 1	NORD / KREUZUNG TALSTRASSE	3.980	100	398.000
BAUABSCHNITT 2	DORFPLATZ	2.820	142	400.000
BAUABSCHNITT 3	SÜD / TERASSENSIEDLUNG - HUBERTUS	1.640	100	164.000

GESAMTSUMME NETTO € 962.000
GESAMTSUMME BRUTTO € 1.154.400





VISUALISIERUNG SKIZZE